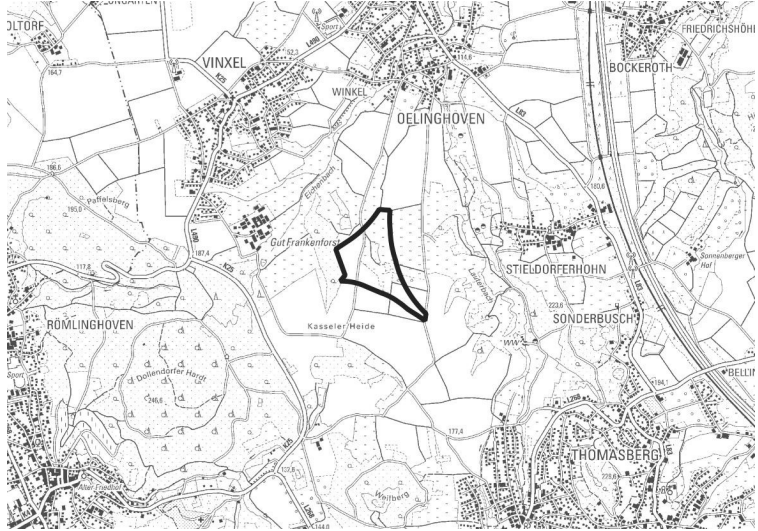


KÖN_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Rhein-Sieg-Kreis				
1.02	Kommune(n)	Königswinter				
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha				
1.04	Regionalplanfestlegung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche für den Schutz der Natur				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumgruppen/ Einzelbäume, Grünland, Kleingehölz				
1.06	Vorbelastungen	landwirtschaftliche Hof-/ Gebäudefläche umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)	
			Plan-gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04		Wälder mit Immissionschutzfunktion oder Lärmschutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Nationalparks	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)	
			Plan- gebiet	Umfeld		
2.07		Naturschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Um- feld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (Vögel: B = Brutvogel, R = Rastvogel, W = Winter- gast)	WEA-empfindliche Vogel- und Fledermausarten: - Kiebitz (B), Rotmilan (B), Uhu (B), - Abendsegler sonstige planungsrelevante Arten: - Bluthänfling (B), Feldlerche (B), Feldsperling (B), Habicht (B), Kleinspecht (B), Kormoran (R/W), Mäusebussard (B), Neuntöter (B), Schwarzkehlchen (B), Schwarz- specht (B), Sperber (B), Star (B), Turmfalke (B), Waldkauz (B), Waldohreule (B), Waldschnepfe (B), Waldwasserläufer (R/W) - Bechsteinfledermaus, Fransenfle- dermaus, Wasserfledermaus - Wildkatze - Geburtshelferkröte, Gelbbauch- unke, Kammmolch, Springfrosch, - Mauereidechse, Zauneidechse, Schlingnatter Daten des DDA (ornitho.de): - Rotmilan (B, Plangebiet + Um- feld), Wespenbussard (B, Um- feld) - Goldregenpfeifer (R, Plangebiet), Kiebitz (R, Plangebiet + Umfeld), Kranich (R, Plangebiet + Umfeld), Weißwangengans (R, Plangebiet + Umfeld)	ja	ja	nein,- unter Berücksichtigung der in Kap. 7 des Umweltberichts genannten Minderungs- maßnahmen sind erhebliche Umweltauswir- kungen nicht zu erwarten

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan-gebiet	Umfeld	
			<p>Hinweise Rhein-Sieg-Kreis im Zuge der 1. Beteiligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rotmilan (B), Wespenbussard, Feldlerche - Fledermäuse (u.a. Großes Mausohr, Bart-, Fransen-, Bechstein-, und Wasserfledermäuse) <p>Hinweise Stadt Königswinter im Zuge der 1. Beteiligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feldlerche (B), Rotmilan (B), Wespenbussard (B) - Fledermausarten <p>Hinweise Landesbüro der Naturschutzverbände NRW im Zuge der 1. Beteiligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feldlerche (B), Uhu (B, Umfeld), Rotmilan (B, Umfeld) - Fledermausarten - Gelbbauchunke 			
2.09		Wildnisgebiete, Naturwaldzellen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Biotopverbundflächen	- VB-K-5209-017: Kulturlandschaft südlich Oelinghoven (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Überlagerung von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung (Stufe 1)
2.12		schutzwürdige Biotope	- BK-5209-036: Alter Hainbuchenwald südlich Oelinghoven (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Überlagerung eines schutzwürdigen Biotops, welches mindestens regional bedeutsam oder NSG-würdig ist

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.13	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Überlagerung von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung bzgl. der Archivfunktion (bf5_a#) oder ihrer Funktion als Extremstandort (bf5_b#).
2.14	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	- geplantes Wasserschutzgebiet „Thomasberg“ (Zone IIIA) (Plan-gebiet, Umfeld) - geplantes Wasserschutzgebiet „Thomasberg“ (Zone II) (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Überlagerung von festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder geplanten Schutzzonen I und II oder Einzugsgebieten von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen und Reservegebieten der Zone II, kein Vorkommen von bestehenden, festgesetzten, geplanten, oder (zur Festsetzung von Reservegebieten für die Trinkwassergewinnung) angenommenen Zonen I / Brunnenstandorten im Umfeld (250 m)
2.15		Überschwemmungsgebiete, HQ100	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Grundwasserkörper (WRRL)	- DEGB_DENW_272_04: Vulkanite des Siebengebirges: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (vgl. Anhang A)
2.17		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Klima / Luft	klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	nein,- keine Überlagerung von klimarelevanten Böden mit Funktion als Kohlenstoffsенке (k1-Böden), Kohlenstoffspeicher (k2-Böden)
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-014: Naturpark Siebengebirge - LSG-5209-0001: LSG in den Städten Königswinter und Bad Honnef - UZVR-0236: > 1 - 5 qkm	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (vgl. Anhang A)
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.22		Wälder mit Erholungsfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23	Kultur- und sonstige Sachgüter	regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.24		archäologische Bereiche, Bodendenkmäler	- AB Köln I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	nein,- keine Überlagerung eines Bodendenkmals
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Bereiche für den Schutz der Natur 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienkatalog aufgestellt, der zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in der Begründung zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien dargelegt.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		<p>Zur Beurteilung der Betroffenheit von (<u>windenergieempfindlichen</u>) <u>planungsrelevanten Arten</u> wurde für das vorliegende Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag vom LANUV erstellt (siehe Anhang F). Im Fachbeitrag werden für alle relevanten Arten Maßnahmen zur Minderung bau-, anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen genannt. Auch im Umweltbericht wird das Thema „Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen“ vertiefend betrachtet (vgl. Umweltbericht, Kap. 6 und Kap. 7).</p> <p>Die genannten Maßnahmen sind auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen (siehe Kap. 6 und Kap. 7 des Umweltberichtes).</p>			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen 			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- schutzwürdige Biotope- schutzwürdige Böden- Wasserschutzgebiete- Grundwasserkörper- klimarelevante Böden- landschaftsgebundene Erholung- archäologische Bereiche, Bodendenkmäler
4.	Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Biotopverbundflächen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>	